

Neuer Inglin zum 50. Todestag

Region Am 4. Dezember vor 50 Jahren verstarb der Schwyzer Schriftsteller Meinrad Inglin (1893-1971). Er war einer der bedeutendsten Schweizer Schriftsteller. Im Limmat Verlag wird deshalb im Herbst «Schneesturm im Hochsommer», ein Buch mit Erzählungen von Meinrad Inglin, erscheinen. Herausgeber ist Ulrich Niederer.

«Was macht den Kerl interessant, dass er nicht verschwindet?», fragt Peter von Matt und gibt die Antwort gleich selber: «Er hat nie auf Effekt geschrieben. Er hat versucht, Verhältnisse zu beschreiben, wie sie sind. Eine Haltung, die nach dem ganzen postmodernen Klimbim auf eine neue Art interessant ist.» Der Autor Usama Al Shahmani, Kritiker im Literaturclub, hat das Nachwort geschrieben. Er wuchs in Bagdad auf und lebt heute in Frauenfeld. Zum Todestag sind szenische Lesungen geplant. Die Tournee wird auch in Schwyz und Einsiedeln halt machen. Ziel ist, Inglin's Schweizer Klassiker wieder breiter bekannt zu machen. (sc)

Erfolg für Durrers Safranbuch

Region Der «Gourmand World Cookbook»-Award zeichnet jährlich die besten Koch- und Getränkebücher der Welt aus. Im Wettbewerb stand diesmal auch das Buch «Safran – das rote Gold» von Urs und Sandra Durrer. Sie bauen selber Safran an. Im Buch geht es um den Anbau, die Geschichte und den Handel von Safran. Ergänzt wurde das Buch mit Rezepten, darunter Rezepte von Gabriele Batlogg, die in Schwyz eine Privatkochschule führt.

Das Safranbuch hat eben in Paris in der Kategorie Gewürze den dritten Preis erhalten. Aus dem AT Verlag wurden weitere Bücher ausgezeichnet. Bei den vegetarischen Kochbüchern siegte Tanja Grandits «Tanja vegetarisch», das neueste Kochbuch der Basler Spitzenköchin. (sc)

Zum dritten Mal an der Triennale

Sibylle Schindler stellt an der international renommierten Freiluftausstellung für Skulpturen in Bad Ragaz aus.

Silvia Camenzind

83 Künstlerinnen und Künstler aus 16 Ländern zeigen in der St. Galler Gemeinde Bad Ragaz rund 450 Kunstwerke. Eine davon ist Sibylle Schindler. Die Schwyzer Künstlerin hat es nach 2009 und 2012 zum dritten Mal geschafft, Teil der Triennale zu sein.

Diesmal stehen Sibylle Schindlers Werke an der Tamina, direkt am Rundgang unweit des Parks, in dem sie die letzten beiden Male präsent sein durfte. Ihre sechs Skulpturen stehen an einer Holzbrücke, die über den Fluss führt. Schindler hat drei davon – sie nennt sie die Gruppe der Kinder und Jugendlichen – auf der einen und die erwachsenen Zeitzeugen auf der anderen Seite des Brückenzugangs gestellt.

Die Künstlerin fällt auf und wird von Besuchern angesprochen

Kaum ist die Künstlerin vor Ort, wird sie bereits erkannt und in ein Gespräch verwickelt. Weiteren Besuchern fällt die Schwyzerin wegen ihrer leuchtend roten Haare auf. Sogleich wird sie zu den sechs Stelen befragt. Sibylle Schindler nennt sie «Zeitzeugen», lässt der Betrachterin, dem Betrachter aber viel Spielraum. «Jeder kann seine Erfahrungen, seine Geschichten reinlegen», erklärt sie. Bei der Gruppe der Kinder ist die erste Skulptur umhüllt. Warm eingewickelt oder wegen einer Verletzung einbandagiert? Beim grössten der Dreiergruppe, dem Teenager, sind Wunden sichtbar. Sie liegen in weichem Material, eine Chance, dass sie verheilen.

Bei der Gruppe der Erwachsenen zeigen sich die Zeichen der Zeit als feine Spuren. Aber auch Gewalt ist zu sehen. Nägel durchbohren die Stelen. Trotz allem keimt in Weiss Hoffnung auf neues Leben auf. So könnte man die Figuren interpretieren, muss man aber nicht. «Jeder assoziiert das an-



Sibylle Schindler (rechts) erklärt Passantinnen ihre Stelen (Bild oben). Die Details der Zeitzeugen zeigen unten (von links), der fröhliche Haarschopf eines Kindes, die erlebte Gewalt und das Keimen der Hoffnung. Bilder: Silvia Camenzind

ders», betont Sibylle Schindler. Und sie weist auf die von aussen völlig getarnte Solarbeleuchtung hin: Nachts entfaltet die Gruppe am Fluss eine nochmals andere Wirkung.

Die Schwyzer Künstlerin freut sich, erneut von der Jury der Bad Ragartz für

diese renommierte Open-Air-Ausstellung ausgewählt worden zu sein. Es handelt sich um Europas grösste Freiluft-Skulpturenausstellung.

Sibylle Schindlers sechs Werke passen gut in die Ausstellung, die in diesem Jahr unter dem Motto «Distanz

schärft den Blick» steht. Die achte Ausgabe der Triennale dauert noch bis Ende Oktober. Das Budget der Veranstaltung beträgt 2,5 Millionen Franken, der Eintritt ist frei. Die Organisatoren rechnen mit mehreren Hunderttausend Besucherinnen und Besuchern.

Ratgeber

Konkubinats: Wer vertritt mich bei Handlungsunfähigkeit?

Geld Ich (m, 62, geschieden) lebe seit sechs Jahren im Konkubinats mit meiner Partnerin. Aus einer früheren Beziehung habe ich zwei erwachsene Kinder. Wer vertritt mich, falls ich einmal handlungsunfähig sein sollte?

Sollten Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit urteilsunfähig und damit handlungsunfähig werden, ohne für diesen Fall besondere Massnahmen getroffen zu haben, kommt die gesetzliche Regelung zum Zug. Bei verheirateten Personen oder Personen in eingetragener Partnerschaft steht dem Partner im Rahmen der üblichen Geschäfte ein Vertretungsrecht zu.

Ihre Konkubinatspartnerin hingegen darf Sie von Gesetzes wegen unter bestimmten Voraussetzungen (gemeinsamer Haushalt und Leistung von regelmässigem persönlichem Beistand) bloss in Bezug auf medizinische Massnahmen vertreten. Für eine weitergehende Vertretung muss sie entweder als Beistandin eingesetzt werden oder Sie verfassen für diesen Fall einen Vorsorgeauftrag. Mittels Vorsorgeauftrag können Sie

bestimmen, wer im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit Ihre Vertretung in Bezug auf die Personen- und Vermögenssorge sowie im Rechtsverkehr wahrnimmt.

Auch Ersatzbeauftragte
Nebst einer beauftragten Person (z. B. Ihre Partnerin) empfiehlt es sich, auch eine ersatzbeauftragte Person (z. B. ein Kind) zu bestimmen, die zum Zug kommt, wenn die

Kurzantwort

Um für den Fall einer Handlungsunfähigkeit gerüstet zu sein, empfiehlt es sich, einen Vorsorgeauftrag sowie eine Patientenverfügung zu erstellen. Zusätzliche Vollmachten können ebenfalls sinnvoll sein. Diese können aber einen Vorsorgeauftrag nicht immer ersetzen. (heb)

erstgenannte Vertreterin den Auftrag nicht wahrnehmen kann oder will. Sehr wichtig ist, dass Sie nur Personen einsetzen, denen Sie volles Vertrauen entgegenbringen.

Jede urteilsfähige und volljährige Person kann einen Vorsorgeauftrag errichten. Damit dieser gültig ist, muss er entweder von Hand niedergeschrieben, datiert und unterzeichnet oder öffentlich beurkundet werden. Wichtig ist, den Vorsorgeauftrag an einem sicheren und gut auffindbaren Ort aufzubewahren. Eine Hinterlegung desselben bei Behörden ist nur vereinzelt möglich. Falls gewünscht, kann der Hinterlegungsart beim Zivilstandsamt registriert werden.

Im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit muss der Vorsorgeauftrag der Erwachsenenschutzbehörde Kesb eingereicht und von dieser validiert

werden. Erst danach kann die beauftragte Person für Sie handeln.

Zudem ist es möglich, im Hinblick auf medizinische Behandlungen eine Patientenverfügung zu errichten und darin eine entscheidungsbefugte Vertrauensperson zu bezeichnen. Die Patientenverfügung muss zu ihrer Gültigkeit nicht handgeschrieben, jedoch unterschrieben und datiert sein. Es empfiehlt sich, den Inhalt mit Ihrem Vertrauensarzt zu besprechen.

Vollmacht erstellen

Auch die Erteilung einer Vollmacht, die bereits vor Eintritt der Urteilsunfähigkeit gelten und eine Vertretung im Alltag ermöglichen soll, kann je nach Situation sinnvoll sein. In der Praxis gebräuchlich sind Vollmachten, wonach die Vertretungsbefugnis bei Urteilsunfähigkeit des Vollmachtgebers weiterbesteht.

Die Gültigkeit solcher Klauseln ist umstritten, weshalb die Vollmachten nach Eintritt der Urteilsunfähigkeit von Dritten oftmals nicht akzeptiert werden. Eine Vollmacht kann einen Vorsorgeauftrag somit nicht ersetzen.



MLaw Janina Konrad
Juristin Erbschaftsberatung
Schwyzer Kantonalbank
www.szkb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ,
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf
www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

Bote

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.- prämiert.



Reporterphone
079 810 19 19